

Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung der Raisin Bank AG

Stand: September 2024

Die Raisin Bank ist verpflichtet, Aufträge ihrer Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren auszuführen, das darauf ausgerichtet ist, das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erzielen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrages tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für die Kunden führt.

Die Raisin Bank ermöglicht die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente) nachfolgenden Grundsätzen:

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben das generelle Vorgehen der Raisin Bank für Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

II. Vorrang von Kundenweisungen

Eine Weisung des Kunden ist stets vorrangig. Bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages wird die Raisin Bank einer Weisung des Kunden Folge leisten. In diesem Fall finden die nachfolgend dargestellten Grundsätze keine Anwendung.

Die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung gilt damit als erfüllt.

Ausdrückliche Weisungen eines Kunden können die Raisin Bank demnach davon abhalten, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Grundsätze der Auftragsausführung festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von den betreffenden Weisungen erfassten Elemente, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

III. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

1. Kommissionsgeschäfte

Bei Kommissionsgeschäften gemäß [Abschnitt I., Nr. 2](#) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragt die Raisin Bank die Upvest Securities GmbH (im Folgenden auch „Upvest“) als Zwischenkommissionärin, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Um die bestmögliche Ausführung auch in diesem Fall zu gewährleisten, hat die Raisin Bank folgende Faktoren beachtet:

- die Reputation von Upvest hinsichtlich der Marktexpertise,
- die zu erwartende Ausführungsqualität,
- den Zugang zu den jeweils relevanten Ausführungsplätzen,
- die Bonität und Zuverlässigkeit,
- sowie die Kosten der Inanspruchnahme.

Durch die Weiterleitung von Kundenaufträgen zur Ausführung an die Upvest verfolgt die Raisin Bank das Ziel, dass bei der Ausführung gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Die Upvest ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Raisin Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Durch die Bündelung dieser Faktoren bei der Upvest werden insbesondere Kostenvorteile für den Kunden erzielt.

Eine Weiterleitung von Kundenaufträgen an die Upvest erfolgt insbesondere in folgenden Klassen von Finanzinstrumenten:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate;
- Schuldtitel (z.B. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Inhaberschuldverschreibung);
- Strukturierte Finanzprodukte;
- Verbriefte Derivate;
- Börsengehandelte Produkte (einschließlich börsengehandelter Investmentfonds („ETFs“), mit Ausnahme von Verkaufsaufträgen, die sich auch nach Aggregation nur auf Anteilsbruchteile belaufen.);
- nicht-börsengehandelte Investmentfonds.

Auf Basis der gesetzlichen Grundlage ist die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Investmentvermögens nicht Gegenstand der dargestellten Grundsätze. Die Ausgabe oder Rücknahme erfolgt über die Verwahrstelle.

Kundenaufträge in anderen Klassen von Finanzinstrumenten nimmt die Raisin Bank nicht Weisung entgegen.

2. Festpreisgeschäfte

Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäftes erfolgen, stellt die Raisin Bank organisatorisch sicher, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden.

3. Zusammenlegung von Kundenaufträgen

Sollte die Raisin Bank Kundenaufträge oder ein Geschäft für eigene Rechnung zusammen mit einem anderen

Kundenauftrag ausführen, wird dem Kunden hiermit mitgeteilt, dass eine derartige Zusammenlegung in Bezug auf einen bestimmten Auftrag nachteilig sein kann.

IV. Vermögensverwaltung

Aufträge mit Blick auf die Vermögensverwaltung (einschließlich Kauf- oder Verkaufsaufträgen in Bezug auf ETFs) werden ebenfalls nach den oben beschriebenen Grundsätzen behandelt. Die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen eines Investmentvermögens erfolgt im Übrigen über die Verwahrstelle und ist nicht Gegenstand dieser Grundsätze.

V. Überprüfung der Grundsätze

Die Raisin Bank überprüft die Grundsätze, die die Weiterleitung von Aufträgen an die Upvest begründen, und die Wirksamkeit der Grundsätze anlassbezogen, mindestens einmal jährlich.